

## **Positionspapier**

### **Eingliederung von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt**

**Beschluss des Vorstandes der Bundes-SGK  
vom 28. Juni 2001**

Es ist eine der wichtigsten sozialdemokratischen Aufgaben, jungen Menschen eine eigenständige und damit auch berufliche Perspektive in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen zu ermöglichen. Es muss das Ziel aller arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen Maßnahmen sein, jungen Menschen den Abschluss einer guten Schulausbildung zu ermöglichen und ihnen anschließend einen festen Platz in der Erwerbsgesellschaft zu vermitteln, um damit das Fundament für ihre selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu schaffen. Es muss den Jugendlichen vor Ort durch die verschiedenen Träger staatlicher sozialer Leistungen, gesellschaftlichen Institutionen und die Wirtschaft vermittelt werden, dass ihre Zukunft von gemeinschaftlichem Interesse ist, indem sie eine individuelle sowie passgenaue Förderung und frühzeitige, präventive Beratung bekommen. Gleichzeitig muss ihnen verdeutlicht und von ihnen gefordert werden, dass sich Eigeninitiative, Leistung und Engagement nicht nur auszahlen, sondern die notwendige Grundlage einer erfolgreichen Teilhabe an der Erwerbsgesellschaft sind.

Oftmals ist der Schritt in die Arbeitslosigkeit von Menschen ohne ausreichende Schulbildung, ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder aber auch nach einer Ausbildung der Beginn einer längeren „Sozialhilfekarriere“ mit den bekannten Langzeitfolgen. Zur Zeit haben ca. 12 % der 18- bis unter 60jährigen Sozialhilfeempfänger keinen Schulabschluss und 48 % haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Für die kommunale Ebene besteht allein schon deshalb ein besonderes Interesse an einer verbesserten Betreuung und Ausbildung junger Menschen, die aufgrund ihrer Sozialisation oder anderer Faktoren Probleme haben, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen. Angesichts der immer noch hohen Zahl junger Bürgerinnen und Bürger, die direkt von der Schule in die Arbeitslosigkeit gelangen oder über eine unzureichende schulische Ausbildung verfügen, hat dieser Bereich eine besondere gesellschaftliche Bedeutung.

Zur Eingliederung von Jugendlichen in den ersten Arbeitsmarkt muss nach Auffassung des Vorstandes der Bundes-SGK die Arbeit der Schulen, der Jugendhilfe, der Sozialhilfe und der Arbeitsämter besser als bisher miteinander koordiniert und vernetzt werden. Zudem sollten sie mit der örtlichen Wirtschaft, den Gewerkschaften, den Vereinen und Verbänden sowie allen weiteren gesellschaftlichen Akteuren vor Ort vernetzt werden. Im Übrigen ist die Zusammenarbeit bereits im Sozialgesetzbuch III – Arbeitsförderung (SGB III), im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) vorgeschrieben. Es sollte kein Jugendlicher in Zukunft mehr Sozialhilfe beziehen müssen. Es gilt auch hier, im Kontext des aktivierenden Staates das Prinzip des Förderns und Forderns anzuwenden und die aktive Mitwirkung der jungen Menschen einzufordern.

Der Vorstand der Bundes-SGK vertritt deshalb die Auffassung, dass ein erheblicher Schritt im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit und die Verarmung junger Menschen gemacht werden kann, wenn Bund, Länder und Kommunen die folgenden Eckpunkte bei ihren Reformbestrebungen berücksichtigen.

1. Die Schulträger und die Jugendhilfeträger können und sollten mit ihren Diensten und Einrichtungen stärker als bisher zusammen arbeiten, ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen und differenzierte, präventive sowie motivierende Förderangebote zum Abbau von Lerndefiziten und zur Berufsvorbereitung schaffen. Sie müssen ihre Angebote flexibilisieren und besser mit den weiteren Akteuren vor Ort vernetzen.
2. Das Programm JUMP der Bundesregierung ist politisch und fachlich ein großer Erfolg. Es sollte um ein neues Angebot, in Kooperation mit den Kommunen, ergänzt werden, das jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren hilft, sofort bei der Antragstellung auf Hilfe zum Lebensunterhalt wegen der Ursache Arbeitslosigkeit die Alternative eines individuell zugeschnittenen Lern- und Beschäftigungsangebotes zu erhalten, das sie von der Sozialhilfe unabhängig macht.
3. Die Jugendsozialpolitik muss dahingehend ausgebaut werden, dass jedem arbeitsfähigen Jugendlichen eine umgehende Aufnahme von Arbeit, eine Ausbildung, eine Hilfe zur Einarbeitung, eine abschließende Qualifizierung oder Weiterqualifizierung mit bedarfsdeckendem Einkommen oder zumindest ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum (Sprungbrettmaßnahme) vor Ort angeboten wird.

4. Die Arbeitsverwaltung und die Kommunen, die Wirtschaft, die Gewerkschaften und alle weiteren Akteure müssen das Problem Jugendarbeitslosigkeit gemeinsam vor Ort lösen. Ein guter Weg ist nach Auffassung des Vorstandes der Bundes-SGK die Bildung von speziellen sogenannten gemeinsamen Leitstellen oder auch Jobbörsen für jugendliche Arbeitslose, wo den Betroffenen individuell und zielgenau geholfen wird.
5. Das von den Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kürzlich vorgestellte Eckpunktepapier zur Reform der Arbeitsförderung - für ein JOB – AQTIV<sup>1</sup> – GESETZ ist ein Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere der Maßnahmenvorschlag, die Heranführung Jugendlicher an das Erwerbsleben in Zukunft durch Angebote zu fördern, wenn Dritte (in aller Regel Kommunen) sich an der Finanzierung mit 50 Prozent beteiligen, findet die volle Unterstützung des Vorstandes der Bundes-SGK und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.
6. Aufbauend auf den positiven Ergebnissen des von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen geförderten Modellvorhabens „Arbeit sofort“ im Stadtteil Köln-Kalk, haben die Stadt Köln und das dortige Arbeitsamt bereits 1999 ein Programm entwickelt, das nach Auffassung des Vorstandes der Bundes-SGK ein gelungenes Modell darstellt und als bundesweiter Versuch durch die Bundesregierung erprobt werden sollte. Der Vorstand der Bundes-SGK hält es für sinnvoll, wenn die Bundesregierung in Kooperation mit den Ländern und Kommunen im Rahmen der Reform der Arbeitsförderung ein Modellprogramm für die Dauer von drei Jahren auflegen würde, welches die gezielte Bildung von Leitstellen oder Jobbörsen für jugendliche Arbeitslose fördert und später eine Evaluation mit dem Ziel gesetzlicher Veränderungen vornehmen würde.

---

<sup>1</sup> AQTIV steht für: Aktivieren, Qualifizieren, Trainieren, Investieren, Vermitteln.

## **Für eine verbesserte Kooperation von Schule und Jugendhilfe**

Bei einer großen Zahl arbeitsloser Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger sind Lernschwierigkeiten, Motivationsmängel oder soziale Probleme bereits im Zeitraum vom Kindesalter bis zum Ende der Schulpflicht auffällig geworden, ohne dass gezielte Hilfen in erforderlichem Umfang geleistet wurden. Qualifikation und Motivation sind jedoch die wesentlichen Erfolgsvoraussetzungen, um die Chancen Jugendlicher auf einen Ausbildungsplatz zu erhöhen und ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Insoweit kommen der Schule und der Jugendhilfe bei der präventiven Vermeidung von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug eine tragende Rolle zu. Vor diesem Hintergrund muss die Kooperation zwischen den Trägern verbessert werden. Insbesondere im Bereich der Schulen für Kinder mit besonderem pädagogischen Betreuungsbedarf (Sonderschulen) sollte die Vernetzung intensiviert werden.

Schulträger und Jugendhilfeträger können und sollten mit ihren Diensten und Einrichtungen stärker als bisher zusammenarbeiten, ihre Maßnahmen aufeinander abstimmen und differenzierte wie motivierende Förderangebote zum Abbau von Lerndefiziten und zur Berufsvorbereitung schaffen. Neben den vorbeugenden kommt den berufsqualifizierenden Angeboten an berufsbildenden Schulen und Volkshochschulen eine zentrale Bedeutung zu. Die Kommunen sind als Träger von Weiterbildungseinrichtungen und im Verbund mit der lokalen Wirtschaft gefordert, zielgruppenspezifisch berufsvorbereitende und berufsorientierte Qualifikationen und Abschlüsse zu vermitteln. Des weiteren müssen sie stärker mit den vielen weiteren Institutionen und Verbänden, Vereinen, Initiativen usw. kooperieren, um bestehende Angebote einzelfallbezogen besser zu nutzen.

Das Programm der aufsuchenden Jugendberater und der Jobfüxe in der Stadt Mainz, wo durch die gezielte Ansprache und sofortige Förderangebote der Übergang von der Schule in das Berufsleben begleitet wird, ist in diesem Zusammenhang als positives Beispiel zu benennen.

Insbesondere sind die Träger der Jugendhilfe aufgerufen, präventiv zu wirken und für jeden Fall ein Hilfeplanverfahren mit dem entsprechenden Fallmanagement als organisatorische Klammer für die vielen erforderlichen Einzelmaßnahmen durchzuführen. Aufgrund des individuell erstellten Hilfeplanes und der direkten Betreuung sollten die unterschiedlichen Angebote in den Kommunen fallbezogen genutzt und bedarfsgerecht umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang muss allerdings ebenfalls eine enge Einbindung der Erziehungsberechtigten erfolgen. Es muss in diesem Zusammenhang auch die Rolle des Staates mit der Fragestellung erörtert werden, wie staatliches Handeln ausgerichtet sein muss, wenn Erziehungsberechtigte ihren Erziehungspflichten nicht ausreichend nachkommen.

Der Vorstand der Bundes-SGK vertritt auch vor diesem Hintergrund die Auffassung, dass unseren Schulen mehr Handlungsmöglichkeiten gegeben werden müssen. Sie müssen stärker mit der örtlichen Gemeinschaft verbunden werden. Sie brauchen Entscheidungsfreiheiten, um besser auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler reagieren zu können. Sie sollten über eigene Etats und über Personalhoheiten verfügen und mit der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen, den Verbänden, dem Sport, der Kultur und der Kirche etc. stärker kooperieren und mit ihnen gemeinsam versuchen, den jungen Menschen eine fördernde Umwelt zu bieten, wie es u.a. als Kernbestandteil des KJHG definiert wird.

## **Das Programm der Bundesregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit junger Leute (JUMP) durch ergänzende Angebote unterstützen**

Nach Auffassung des Vorstandes der Bundes-SGK ist das Sofortprogramm der Bundesregierung zum Abbau der Arbeitslosigkeit bei jungen Leuten politisch und fachlich ein großer Erfolg. Allerdings sollte das Programm um ein neues Angebot, in Kooperation mit den Kommunen, ergänzt werden, das jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren hilft, sofort bei der Antragstellung auf Hilfe zum Lebensunterhalt wegen der Ursache Arbeitslosigkeit die Alternative eines individuell zugeschnittenen Lern- und Beschäftigungsangebotes zu erhalten, das sie von der Sozialhilfe unabhängig macht.

## **Präventive Jugendsozialpolitik ausbauen**

Präventive Jugendsozialarbeit bedeutet nach unserer Meinung ebenfalls, dass jedem arbeitsfähigen Jugendlichen eine umgehende Aufnahme von Arbeit, eine Ausbildung, eine Hilfe zur Einarbeitung, eine abschließende Qualifizierung oder Weiterqualifizierung mit bedarfsdeckendem Einkommen oder zumindest ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum angeboten werden muss. Es sollte nach Auffassung des Vorstandes der Bundes-SGK die Zielsetzung bestehen, dass arbeitslose Menschen im Alter zwischen 16 und 24 Jahren mit Bedarf an Hilfe zum Lebensunterhalt nur noch bedürftig sind, wenn sie wegen Krankheit, Behinderung, Schwangerschaft, Erziehungspflichten oder Schulbesuch dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen.

## **Gemeinsame Leitstellen schaffen**

Die Arbeitsverwaltung und die Kommunen, die Wirtschaft, die Gewerkschaften und alle weiteren Akteure müssen das Problem Jugendarbeitslosigkeit gemeinsam vor Ort lösen. Ein guter Weg ist nach Auffassung des Vorstandes der Bundes-SGK die Bildung von speziellen sogenannten gemeinsamen Leitstellen oder auch Jobbörsen für jugendliche Arbeitslose. Sie sollten sozialräumlich orientiert und vernetzt sein. Für jeden Jugendlichen wird dort individuell ein Hilfeplan erstellt. Dort erfolgt Fallmanagement in Kooperation mit der Jugendhilfe, und es wird eine passgenaue Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt.

## **Die Zielsetzungen der Reform der Arbeitsförderung durchführen**

In diesem Zusammenhang ist das von den Koalitionsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kürzlich vorgestellte Eckpunktepapier zur Reform der Arbeitsförderung - für ein JOB – AQTIV – GESETZ - ein Schritt in die richtige Richtung. Insbesondere der vierte Maßnahmenvorschlag unter VI „Erfolgreiche Elemente aus dem Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit übernehmen (JUMP)“, nämlich die Heranführung Jugendlicher an das Erwerbsleben, die durch die Förderangebote des Arbeitsamtes nicht erreicht werden, in Zukunft durch ergänzende Angebote zu fördern, wenn Dritte (in aller Regel Kommunen) sich an der Finanzierung mit 50 Prozent beteiligen, findet die volle Unterstützung des Vorstandes der Bundes-SGK. Es sollte in diesem Zusammenhang angestrebt werden, dass die Leistungsvoraussetzung im SGB III, zusammen mit den Angeboten vor Ort, dazu führen, dass kein Jugendlicher in Deutschland Sozialhilfe in Anspruch nehmen muss, wenn er dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen kann.

## **„Arbeit sofort“ für junge Leute auf kommunaler Ebene fördern**

Vor diesem Hintergrund hält der Vorstand der Bundes-SGK es für sinnvoll, wenn die Bundesregierung, in Kooperation mit den Ländern und Kommunen, im Rahmen der Reform der Arbeitsförderung ein Modellprogramm für die Dauer von drei Jahren auflegen würde, welches die gezielte Bildung von Leitstellen oder Jobbörsen für jugendliche Arbeitslose fördert und später eine Evaluation mit dem Ziel gesetzlicher Veränderungen vornehmen würde. Kernziel der Leitstellen oder Jobbörsen muss es sein, jedem erwerbsfähigen Jugendlichen zumindest ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum als Sprungbrettmaßnahme anzubieten.

Aufbauend auf den positiven Ergebnissen des von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen geförderten Modellvorhabens „Arbeit sofort“ im Stadtteil Köln-Kalk, haben die Stadt Köln und das dortige Arbeitsamt bereits 1999 ein Programm entwickelt, das nach Auffassung des Vorstandes der Bundes-SGK ein gelungenes Modell darstellt und als bundesweiter Versuch durch die Bundesregierung erprobt werden sollte. Hier wird exemplarisch verdeutlicht, wie die gezielte Kooperation zwischen den Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe, den Arbeitsämtern, der Wirtschaft und vielen weiteren Akteuren vor Ort verlaufen kann. In Köln haben Arbeitsamt und Sozialamt innerhalb von etwas weniger als zwei Jahren **alle** Arbeitslosen zwischen 16 und 24 Jahren, die arbeitsfähig sind, in Arbeit und Qualifizierung integriert. Insgesamt sank im Zeitraum vom 01. Juni 1999 bis zum 31. März 2001

die Zahl der beim Kölner Arbeitsamt gemeldeten Arbeitslosen bis 24 Jahre um 19,11 Prozent. Die Zahl der davon arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen sank um 60,12 Prozent!

Kernstück der Kooperation ist die sogenannte Sprungbrettmaßnahme (Praktikum), die vom Arbeitsamt und vom Sozialamt zu jeweils 50 % finanziert wird. Wenn es nicht möglich ist, die Betroffenen direkt in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung zu vermitteln, erhalten die jungen Menschen sofort bei einem qualifizierten Beschäftigungsträger einen Praktikumsvertrag, der sie von Sozialhilfe unabhängig macht. Die Praktikanten und Praktikantinnen bekommen in dieser Maßnahme eine passgenaue und fallbezogene Betreuung, Beratung und Weiterqualifikation mit dem Ziel der weiteren Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Sie erhalten dort ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, denn die Vergütung der Sprungbrettmaßnahme beträgt ca. 750,- bis 850,- DM netto, zuzüglich der Sozialversicherungsbeiträge (ca. 600,- DM). Die Kosten werden von der Kommune gem. §§ 18 ff BSHG getragen. Die Refinanzierung erfolgt aus ersparter Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Kosten zur Durchführung der Maßnahme in vergleichbarer Höhe trägt das Arbeitsamt, indem gem. den Kriterien des § 86 SGB III die Sprungbrett-Maßnahme durch einen qualifizierten Träger (Übungswerkstatt) durchgeführt wird.

Die Sprungbrettmaßnahme sollte in betrieblichen Strukturen erfolgen. Jeder junge Mensch erhält sofortigen Zugang, um der Sozialhilfebedürftigkeit präventiv entgegenzuwirken. Die Auszahlung des Gehalts (Praktikumsgeld) müsste zudem durch den Beschäftigungsträger nach Anwesenheitsdauer (Leistungsanreiz) erfolgen. Die methodische Klammer der vielfältigen Bemühungen der verschiedenen Ämter, Träger und Beratungsinstanzen um junge Arbeitslose sollte das Instrument der integrierten Hilfeplanung sein. Der individuelle Hilfeplan berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Förderbedarfe wie u.a.: soziale Fragen, gesundheitlicher Zustand der Betroffenen, Grad der schulischen Bildung, Grundarbeitsfähigkeiten, soziale Kompetenz im Arbeitsleben, berufliche Neigungen und Fähigkeiten mit der Hinführung zu weiteren Schulen und der beruflichen Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt.

### **„Jugend in Arbeit“ in NRW ist beispielhaft**

Die Ergebnisse der Initiative der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen „Jugend in Arbeit“ sind beeindruckend. Seit dem Start dieser Initiative ist in Nordrhein-Westfalen die Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen um ca. 60 % zurückgegangen. Von den jungen Menschen, die ihr erstes Jahr im Betrieb abgeschlossen haben, haben inzwischen ca. 73 % einen festen Arbeitsvertrag.

Jeder Jugendliche, der ein Jahr oder länger ohne Arbeit war, wurde durch Beraterinnen und Berater, die Erfahrungen sowohl in der Jugendarbeit als auch in der Sozialarbeit haben, persönlich betreut. Die jungen Menschen bekamen eine individuelle und passgenaue Beratung, die nötig ist, damit er oder sie den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt machen kann. Ein weiterer wichtiger Baustein sind die Fachkräfte der Kammern, die die passenden Betriebe und Jobs für die jungen Leute suchen und sich dafür einsetzen, dass ihnen eine Chance gegeben wird. Durch dieses Zusammenspiel entsteht die notwendige Professionalität.